

15444/AB XXIV. GP

Eingelangt am 18.11.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0261-I/A/15/2013

Wien, am 18. November 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 15956/J der Abgeordneten Dr. Erwin Rasinger, Kolleginnen und
Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Das Bundesministerium für Gesundheit beauftragte die Evaluierung der Ausbildungsbereiche und der Berufsbilder der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (2009 - 2012). Die Ergebnisse der Evaluierung der Ausbildungsbereiche (Kontext- und Bedarfsanalyse - Band I sowie Gesamtbericht - Band II) stehen auf der Homepage der GÖG/ÖBIG zum Download zur Verfügung.

Der daraus resultierende und darauf aufbauende Auftrag lautet: Konkretisierung der auf Basis der Evaluierungsergebnisse skizzierten Reformansätze für die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, ausgehend von der Pflegehilfe bis zur international bereits verankerten Rolle tertiär ausgebildeter Pflegepersonen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Der gegenständliche Erstentwurf ist ein Diskussionspapier, in dem die betreffenden Arbeitsgruppen der Gesundheits- und Krankenpflege die aktuellen Tätigkeiten innerhalb der entsprechenden Tätigkeitsbereiche sowie mögliche Erweiterungen skizziert haben.

Zum derzeitigen Projektstand kann noch keine Antwort über das mögliche Aufgaben- und Kompetenzspektrum gegeben werden. Die im Erstentwurf vorgelegten Ergebnisse werden derzeit mit der bzw. durch die Fachärzteschaft reflektiert und geprüft. Erst nach einem breiten Diskussions- bzw. Meinungsbildungsprozess kann über weitere Schritte für eine konkrete Weiterentwicklung der Berufsbilder der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe entschieden werden.

Frage 2:

Die ÖBIG-Studie umfasst nur die fachlichen Dimensionen der Fragestellungen. Bezuglich haftungsrechtlicher Fragen wird auf die zivil- und strafrechtlichen Regelungen zu verweisen sein, sobald konkrete Schritte für eine Weiterentwicklung vorliegen (ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 1).

Frage 3:

Der Auftrag lautet, die am 26. September 2011 vorgestellten und in den publizierten Berichten zur Evaluierung der Ausbildungsbereiche der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe skizzierten Reformansätze einschließlich Implementierungsempfehlungen systematisch, bedarfsoorientiert und evidenzbasiert zu konkretisieren.

Frage 4:

Der Auftrag wird - unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit des Auftragnehmers - fachlich von der für allgemeine Gesundheitsrechtsangelegenheiten und Gesundheitsberufe zuständigen Abteilung in meinem Ressort begleitet.

Frage 5:

Der vom Bundesministerium für Gesundheit gegenüber der GÖG formulierte Auftrag hat auf der Grundlage des GÖG-Gesetzes zu gewährleisten, dass in einem geführten Dialog alle Akteurinnen und Akteure zu Wort kommen und dass die Bearbeitung von Aufträgen dem Prinzip der wissenschaftlichen Unabhängigkeit folgt.

Frage 6:

2012 – rund € 30.000,--
2013 – rund € 74.000,--
2014 – rund € 88.000,--